

Kostenstellencode	Name
Kurzfristenenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV)	
Gemeindeeigene Gebäude Übersicht vorgeschriebene Temperaturen	
Kostenstelle	Gebäude
3104-010	Verwaltungsgebäude
3104-011	Rathaus
3104-012	Gebäude Bau- und Recyclinghof
3104-013	Feuerwehrgerätehaus
3104-050	Kinder-, Jugend- und Freizeiteinrichtungen
3104-051	Gebäude Kindertagesstätte Am Hainpfad
3104-052	Gebäude Kindertagesstätte Sandhügelstraße
3104-053	Gebäude Kindertagesstätte Kiefernweg
3104-054	Gebäude betreuende Grundschule (Grundschulnest), vermietet an Landkreis
3104-055	Räume Jugendzentrum Hauptstraße 12 (Schillerschule)
3104-056	Räume ortskundlicher Arbeitskreis Hauptstraße 12 (Schillerschule)
3104-057	Bücherbahnhof

Sporthalle SBE (Sportheimbetreibergesellschaft Erzhausen)	
3104-060	Räume Bewegungsgruppe (in der Sporthalle)
3104-061	Anlage Waldgruppe (Bauwagen an der Heegberghalle)
3104-100	Bürger- und Gemeinschaftseinrichtungen
3104-101	Bürgerhaus (Säle und Foyer, Umkleiden)
3104-103	Halle für Vereine
3104-104	Grillhütte
3104-150	Kommunale Wohnungen, Pacht- und Mietobjekte
3104-152	Gaststätte Bürgerhaus
3104-156	Wohngebäude Hauptstraße 10 (altes Rathaus mit 6 Wohnungen)
3104-157	Wohngebäude Hauptstraße 99 (2 vermietete Wohnungen)
3104-158	Wohngebäude Ostendstraße 1 (2 vermiete Wohnungen)
3104-159	Wohnungen Bürgerhaus (2 vermietete Wohnungen)
3104-160	Wohnung Feuerwehrrätehaus (1 vermietete Wohnung)
3104-161	Wohnung Kita Am Hainpfad (1 vermietete Wohnung)
3104-162	Wohnung Kita Sandhügelstraße (1 vermietete Wohnung)
3104-200	sonstige Objekte
3104-201	Trauerhalle

3104-204

Stützpunkt DRK

3104-206

Kelterhaus Weiherstraße 8 A

3104-208

Gebäude Schillerschule (siehe oben)

3104-212

Gebäude Hauptstraße 92

Spalte2		Spalte1
Dauer: 01.09.2022 - 28.02.2023		
Temperatur alle Räume		Bemerkung
Arbeitsräume 19 ° unbeheizt	Foyer	Alle Räume außer Foyer sind Arbeitsräume
Büro 19 ° Werkstätten unbeheizt	Gemeinschaftsraum und Sanitarräume	
12 ° ??		Gibt es technische Gründe für andere Temperatur? Anmerkung GL: Nach Rücksprache mit TH, Heizung in den Büros und Schulungsräumen sind auf Minimum eingestellt und werden nur bei Nutzung aktiviert. Für die Fahrzeughalle sind 12°C ausreichend und sollten nicht unterschritten werden.
wie bisher		Kitas sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher		Kitas sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher		Kitas sind von der Regelung ausgenommen
		Zuständigkeit: Landkreis
Temporäre Beheizung 16 ° ??		Wie oft sind die Räume genutzt? Anmerkung GL: Nutzungszeiträume bei der Kijufö abfragen?
Temporäre Beheizung 16 ° ??		Wie oft sind die Räume genutzt? Anmerkung GL: Räumlichkeiten durch OAK eher selten genutzt, keine Regeltermine in der Techn. Verwaltung bekannt.
Büro im DG: 19 ° unbeheizt, EG 19°		Muss individuell abgestimmt und die technische Umsetzung geprüft werden, da nur temporäre Nutzung und nur teilweise räumliche Trennung

Laut EnSikuM:

1. für körperlich
2. für körperlich
Gehen 18 Grad
3. für mittelsch
Grad Celsius,
4. für mittelsch
Gehen 16 Grad

5. für körperlich
Verbot der Beh
dem dauerhafte

keine Temperierung	
Anmerkung GL: vorerst wie bisher	Werden die Räume derzeit genutzt? Anmerkung GL: ja, Räume werden von den Flummis komplett genutzt
vorerst wie bisher	Wird der Bauwagen im Winter genutzt? Nutzung im Winter vermeiden. Anmerkung GL: wäre mit Kita-Leitung Sandhügel abzustimmen!
Foyer: unbeheizt Säle: temporäre Beheizung 16 ° ??	Bei Veranstaltungen? Temperatur in Abhängigkeit von Nutzungsfrequenz
keine Temperierung	
vorerst keine Temperierung mehr, auch bei Vermietung	
??	Gaststätten werden nicht genannt; Mit Pächter abstimmen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
?? Keine Beheizung ?? Bzw. temporäre Beheizung auf max. 12 °	soweit technisch vertretbar Anmerkung GL: Trauerhalle wird "frostfrei" beheizt, Wenn Nutzung ansteht, dann wird die Heizung vom Bauhofleiter vor Beginn der Trauerfeier aktiviert und später wieder reduziert.

	Anmerkung GL: Muss mit DRK geklärt werden, da auf den Fahrzeugen Medikamente und Ausrüstung verlastet sind, welche nicht unter
12 ° ??	
	Wird das Gebäude im Winter genutzt? Anmerkung GL: Gebäude wird im Winter nicht genutzt und auch nicht beheizt.
??	
siehe oben	siehe oben
nicht beheizt	

aV vorgeschriebene Temperaturen max.

1 leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit 19

1 leichte Tätigkeit überwiegend im Stehen oder
Celsius,

were und überwiegend sitzende Tätigkeit 18

were Tätigkeit überwiegend im Stehen oder
Celsius oder

1 schwere Tätigkeit 12 Grad Celsius.

eizung von Gemeinschaftsflächen, die nicht
en Aufenthalt von Personen dienen